



Altenpflege in Deutschland

Vertiefung Infrastrukturplanung TU Berlin
Referentin: Claudia Hillmann (312013)

19.01.2009
WiSe 08/09

Altenpflege in Deutschland

Gliederung

- 1 Relevanz des Themas
- 2 Rechtsgrundlage: Das Sozialgesetzbuch
- 3 Freiwillige oder pflichtige Aufgabe
- 4 Träger / Organisationsformen
- 5 Eckdaten
- 6 Finanzierung
- 7 Anschluss- und Benutzungszwang
- 8 Probleme für die Stadt
- 9 Aufgaben für die Stadtplanung
- 10 Fazit

Relevanz

[Altenpflege in Deutschland]

Die Bevölkerungszahl in Deutschland wird voraussichtlich von derzeit **82,4 Mio.** Einwohnern bis **2050** auf **69 bis 74 Mio.** zurückgehen.

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

- weniger Kinder - noch mehr ältere Menschen
- im Jahr 2050: **1 Millionen 60-Jährige** (doppelt so viele wie die Zahl der Neugeborenen)
- **Besonders stark betroffen:** große Teile Ostdeutschlands und das Ruhrgebiet in Westdeutschland
- Zuwanderung könnte diesen Trend zwar abschwächen, aber nicht aufhalten.
- Notwendig sind deshalb "grundlegende Anpassungen in Wirtschaft und Gesellschaft"

Das Sozialgesetzbuch

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

□ Hintergründe zur Entstehung:

- durch **Art. 1** des **Pflege-Versicherungsgesetzes** vom **26.05.1994** ist das **SGB** um **Buch 11** ergänzt worden
- **Pflegeversicherung** - deckt das **Risiko der Pflegebedürftigkeit abdeckt.**
- **Vorgänger** war 1988 das **Gesundheits-Reformgesetz**, das mit Inkrafttreten des SGB 11 aufgehoben wurde
- Pflegeversicherung war politisch außerordentlich umstritten (und ist es nach wie vor...)
- **Wirtschaft:** gegen zusätzliche Beitragsbelastung
- **Finanzreserven** mittlerweile aufgebraucht – großes Problem!

Das Sozialgesetzbuch

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

- Im SGB sind die wichtigsten Festsetzungen darüber zu finden,...
- wer unter welchen Voraussetzungen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung beziehen kann,
- welche Leistungen es für Angehörige von Pflegebedürftigen gibt,
- welche Pflegekassen als Träger der sozialen Pflegeversicherung bestehen,
- die Finanzierung der Pflegeversicherung insb. über die Beitragserhebung,
- die Rechtsbeziehungen zwischen den Leistungsanbietern und den Pflegekassen;

Leistungsanbieter sind die stationären oder teilstationären Pflegeheime und die ambulanten Pflegedienste.

Das Sozialgesetzbuch

[Altenpflege in Deutschland]

Wichtige Grundsätze:

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

- ein Leben in **Würde und Selbstbestimmung**
- Grundsatz des **Vorrangs der häuslichen Pflege**
- Grundsatz des **Vorrangs der Vorsorge** (Prävention) und der **Nachsorge** (Rehabilitation) vor der Pflege
- die **Eigenverantwortung** des Pflegeversicherten

Das Sozialgesetzbuch

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

Definition „**Pflegebedürftigkeit**“

Pflegebedürftig ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung

Für die gewöhnlichen oder regelmäßig **wiederkehrenden Verrichtungen** im Ablauf des täglichen Lebens

auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichen oder höherem Maße

der Hilfe bedarf.

Einstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Das Sozialgesetzbuch

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

☐ **die 3 Pflegestufen (§ 15 SGB XI)**

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Aufgabenzuordnung [Altenpflege in Deutschland]

- Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung

§ 8 Gemeinsame Verantwortung

- (1) Die **pflegerische Versorgung** der Bevölkerung ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**.
- (2) Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um **eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe** und aufeinander **abgestimmte ambulante** und **stationäre pflegerische Versorgung** der Bevölkerung **zu gewährleisten**.

Sie **tragen zum Ausbau** und zur Weiterentwicklung der **notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen** bei;

(...)

Aufgabenzuordnung [Altenpflege in Deutschland]

Aufgaben des Bundes

§ 10 Aufgaben des Bundes

Beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird ein Ausschuss für Fragen der Pflegeversicherung gebildet, dem die beteiligten Bundesressorts, die zuständigen obersten Landesbehörden, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung, der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehören.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beruft darüber hinaus Bundesverbände der **behinderten Menschen**, der **privaten ambulanten Dienste** und der **privaten Alten- und Pflegeheime** in den Ausschuss.

Aufgabenzuordnung [Altenpflege in Deutschland]

□ Aufgaben der Länder

§ 9 Aufgaben der Länder

Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer **leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.**

Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.

Zur **finanziellen Förderung der Investitionskosten** der Pflegeeinrichtungen **sollen Einsparungen eingesetzt werden**, die den **Trägern der Sozialhilfe** durch die Einführung der **Pflegeversicherung** entstehen.

Organisationsformen [Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

Häusliche / Ambulante Pflege

Mehrgenerationenhäuser

Betreutes Wohnen

Teilstationäre Pflege

Stationäre Pflege

Eckdaten

[Altenpflege in Deutschland]

2,25 Millionen Pflegebedürftige insgesamt									
zu Hause versorgt: 1,54 Mill. (68%) durch ...						In Heimen versorgt: 709.000 (32%)			
Ausschließlich Angehörige: 1,03 Mill. Pflegebedürftige			Pflegedienste: 504.000 Pflegebedürftige						
- nach Pflegestufen -			- nach Pflegestufen -						
I	II	III	I	II	III	I	II	III	Ohne Zuordnung
61,8%	29,9%	8,3%	52,5%	35,4%	12,1%	35,7%	42,3%	20,5%	1,5%
Durch 11.500 Pflegedienste mit 236.000 Beschäftigten						In 11.000 Pflegeheimen mit 574.000 Beschäftigten			

Wie viele Pflegebedürftige unter den Senioren?

- während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder zwanzigste (5%) pflegebedürftig war,..... beträgt die Quote für die ab 90-Jährigen 62%
- 6% mehr Pflegebedürftige als 2005
- die im Heim betreuten waren zudem älter als die zu Hause Gepflegten:

Eckdaten

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

ca. 11.500 ambulante Pflegedienste:

- 60% in privater Trägerschaft
- 38% freigemeinnützige Träger (Diakonie o. Caritas)
- 2% kommunale u. sonst. öffentliche Träger (entsprechend dem Vorrang nach dem SGB)

im Schnitt betreute ein Pflegedienst 44 Pflegebedürftige

ca. 11.000 Pflegeheime

- 39% in privater Trägerschaft
- 55% freigemeinnützige Träger (Diakonie o. Caritas)
- 6% kommunale u. sonst. öffentliche Träger

im Schnitt betreute ein Pflegeheim 64 Pflegebedürftige

Gegenüber 2005:

- Wachstum bei der stationären Versorgung
- Bedeutung der ambulanten Dienste hat zugenommen

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

§ 82 Finanzierung der Pflegeeinrichtungen

(1) Zugelassene Pflegeheime und Pflegedienste erhalten eine leistungsgerechte Vergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflegevergütung) sowie für Unterkunft und Verpflegung (bei stationärer Pflege)

§ 43 b Finanzierungszuständigkeit

- Pflegeversicherung:** seit 1995 wird von Pflegeversicherung je nach Pflegepauschale gezahlt
- Sozialhilfe:** einen weiteren Anteil tragen die kreisfreien Städten oder Landkreise als Sozialhilfeträger
- Länder und Kommunen:** Investitionskosten der Länder und Kommunen

Finanzierung

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

❑ **Monatliche Gesamtkosten**

In Deutschl. kostete 2005 eine vollstationäre Dauerpflege

- im **Durchschnitt/ Monat 2.706 Euro**
- die **monatlichen Gesamtkosten** inklusive Unterkunft, Verpflegung und Investitionskostenpauschale in der

Pflegestufe I - 2.500 Euro

Pflegestufe II - 2.900 Euro

Pflegestufe III - 3.400 Euro

Benutzungszwang?

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

- **gesetzlich** und **privat Versicherte** sind in der sozialen Pflegeversicherung **versicherungspflichtig**
 - **Träger** der Pflegeversicherung **sind** die **Pflegekassen**
 - jede Krankenkasse hat Pflegekasse
 - befreit von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung
- ➔ nicht Mitglied der sozialen Pflegeversicherung

Benutzungszwang?

[Altenpflege in Deutschland]



dann....

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit



Verpflichtung, eine private Pflegeversicherung abzuschließen



Pflegeversicherung ist an Krankenversicherung gebunden



weder gesetzlich noch privat - krankenversichert, so ist man auch nicht pflegeversichert

Probleme für die Stadtplanung

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

- die Menschen in Deutschland werden immer älter

Der Staat hat die Aufgabe, die Voraussetzungen für ein Altern in Würde zu schaffen

- Zahl der Pflegebedürftigen steigt

➔ Beiträge zur Krankenkasse steigen

- **Bedarf an Pflegekräften im Jahre 2050** von über **1 Mio.** – jetzt bereits große Defizite in der Pflege

- Infrastruktur in Städten auf eine junge Bevölkerung ausgerichtet

- Leere Wohnungen ggü. fehlenden altengerechten Wohnungen

Aufgaben für die Stadtplanung

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

- enge Wechselbeziehung zw. Überalterung und Siedlungsstruktur

Recht

- Kindergärten zu Seniorentreffpunkten?

Freiwillig?

- Schulen zu Altenheimen?

Formen

- mehr Wohnen in den Innenstädten, vor allem für ältere Menschen“

Eckdaten

- Schaffung einer "kompakten Stadt"

Finanzierung

- lebendige City mit „Stadt der kurzen Wege“

Ben.zwang

- generationsübergreifende Wohnkomplexe

Probleme

Stadtplanung

Fazit

Zusammenfassung

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

- die Alterung der Gesellschaft setzt die Länder und Städte unter **Handlungsdruck**
- viele Städte sind **auf eine jugendlich- dynamische** Bewohnerschaft ausgerichtet, nicht auf Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft
- Städte müssen beginnen, ihre Städte auf diese Bedürfnisse auszurichten
- **Wichtig:** „Stadt der kurzen Wege“, alternative Wohnformen, um Unterbringung in teuren Pflegeheimen zu verhindern

Zusammenfassung

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

- gesetzliche Pflegeversicherung weist schon jetzt große Defizite aus

Recht

Freiwillig?

Formen

- die Qualität der Pflege leidet

Eckdaten

Finanzierung

- Generationenvertrag gerät ins Wanken

Ben.zwang

Probleme

- zunehmendes Ungleichgewicht von privat Versicherten zu gesetzlich Versicherten

Stadtplanung

Fazit

Fazit

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

Recht

Freiwillig?

Formen

Eckdaten

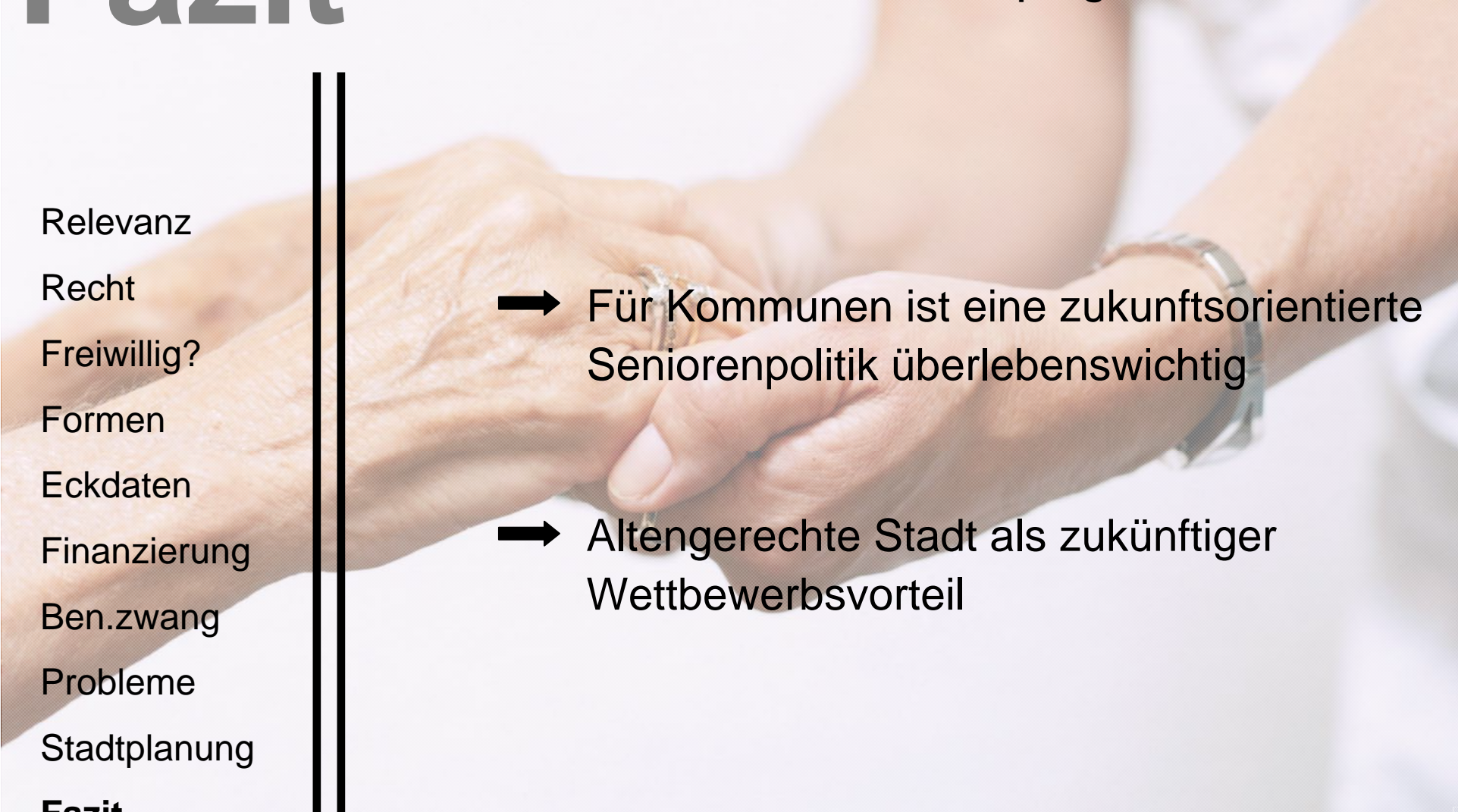
Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit



➔ Für Kommunen ist eine zukunftsorientierte
Seniorenpolitik überlebenswichtig

➔ Altengerechte Stadt als zukünftiger
Wettbewerbsvorteil

Quellen

[Altenpflege in Deutschland]

Relevanz

<http://www.pflege-deutschland.de/altenpflege.html>

Recht

<http://www.senioren-kompass.de/info/infothek/>

Freiwillig?

<http://www.modernealtenpflege.de/>

Formen

<http://www.wohnen-im-alter.de/index.html>

Eckdaten

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/Pflegestatistik2001bis2003,templateId=renderPrint.psml>

Finanzierung

Ben.zwang

Probleme

Stadtplanung

Fazit

Quellen